

Stiftung zum Schutz der bedrohten Tierwelt im Wattenmeer

Die Naturschutzstiftung Wattenmeer ist eine Förderstiftung des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein e.V., die seit 1995 besteht. Sie ist aus dem Nachlass von Lilly Grimm hervorgegangen mit dem expliziten Auftrag, eine Stiftung zum Schutz der bedrohten Tierwelt im Wattenmeer zu gründen. Für die Stifterin war der Schutz dieses einzigartigen Lebensraumes ein besonderes Anliegen.

Das Wattenmeer ist zum Nationalpark erklärt worden. Dieser nach internationalen Konventionen und deutschem Naturschutzrecht höchste Schutzstatus reicht jedoch allein nicht aus, der fortdauernden Umweltverschmutzung und Naturzerstörung Einhalt zu gebieten. Wir alle haben die Verpflichtung, das Wattenmeer zu schützen! Die Stiftung möchte einen kleinen Beitrag dazu leisten, indem sie konkrete Naturschutzprojekte entlang der gesamten Nordseeküste fördert. Seit Bestehen der Naturschutzstiftung Wattenmeer konnten bisher 36 Projekte mit insgesamt über 112.000 € gefördert werden. Zu diesen Projekten gehören zum Beispiel der Schutz von Brutvogelkolonien vor Prädatoren auf den Inseln und Halligen, das Vogelmonitoring im Wattenmeer, der Schutz von Kleinwalen, Infomaterial über den Lebensraum Wattenmeer und die Modernisierung von Infostationen an der Nordseeküste.

Förderpraxis und Antragstellung

Um die Mittel können sich Verbände ebenso wie Privatpersonen bewerben, sofern ihr Vorhaben einen Beitrag dazu leisten kann, die Lebensgemeinschaften des Wattenmeeres zu erhalten. Das können Naturschutzaktionen und Forschungsvorhaben sein, förderfähig ist aber auch die Öffentlichkeitsarbeit von Naturschutzorganisationen und anderen ehrenamtlich tätigen Organisationen und Privatpersonen.

Einzelpersonen und Verbände können sich mit ihrer Idee jederzeit bewerben. Anträge sind schriftlich an die

Naturschutzstiftung Wattenmeer, c/o LNV, Burgstraße 4, 24103 Kiel (info@lnv-sh.de)

zu richten; **Ansprechpartnerin ist Dr. Sabine Schroeter** (0431-93027).

Die Antragstellung kann formlos erfolgen. Sie muss jedoch eine aussagefähige Projektbeschreibung enthalten. Sie sollte darstellen, welches Ziel mit dem Projekt verfolgt wird, mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden soll und welche Laufzeit das Projekt voraussichtlich haben wird. Daneben ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen, ein Eigenanteil des Antragstellers ist stets erforderlich.



Spendenkonto:

IBAN: DE 85 2104 0010 0716 2100 00
Commerzbank AG